

**Statistik der Jahresabschlüsse  
kaufmännisch buchender öffentlicher  
Fonds, Einrichtungen und Unternehmen  
für das Geschäftsjahr 2016**

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt  
Auskunftsgeber

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Berichtsstelle

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

**A Angaben zum Jahresabschluss**

*Bitte Zutreffendes ankreuzen.*

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Abschluss nach ... Code 0120</p> <p>... Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht ..... <input type="checkbox"/> 1</p> <p>... HGB ..... <input type="checkbox"/> 2</p> <p>... KHBV, PBV ..... <input type="checkbox"/> 3</p> <p>... IAS/IFRS ..... <input type="checkbox"/> 4</p> <p>... sonstiger Rechnungslegung ..... <input checked="" type="checkbox"/> 5</p> <p>2 Ohne Anlagenachweis weil ... Code 0125</p> <p>... kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 (I) HGB)<br/>(ausgenommen Krankenhäuser und<br/>Pflegeheime) ..... <input checked="" type="checkbox"/> 1</p> <p>... kein Anlagevermögen oder gesamtes<br/>Anlagevermögen z. B. geleast ist ..... <input type="checkbox"/> 2</p> <p>... Befreiung von Offenlegungspflicht<br/>(§ 264 (III) HGB) ..... <input type="checkbox"/> 3</p> | <p>3 Erfolgsneutrale Behandlung von Zuschüssen<br/>(Wahlmöglichkeit nach R 6.5 EStR) ..... <input type="checkbox"/> 3</p> <p>4 Stand des Abschlusses (Datenbasis) Code 0130</p> <p>Abschluss ist noch nicht aufgestellt, Daten<br/>wurden aus lfd. Buchhaltung abgeleitet<br/>(inkl. Schätzungen) ..... <input type="checkbox"/> 0</p> <p>Abschluss ist aufgestellt, aber noch nicht<br/>(abschließend) geprüft/testiert ..... <input type="checkbox"/> 1</p> <p>Abschluss ist aufgestellt und geprüft/testiert ..... <input type="checkbox"/> 9</p> |
|--|--|

**JAB**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Referat III.3  
Fröhliche-Mann-Str. 3b  
98502 Suhl

Rücksendung  
bitte bis  
30. November 2017

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Sie erreichen uns über  
Telefon: 0361 57334-3276  
Telefax: 0361 57331-9349  
E-Mail: manuela.weiss@  
statistik.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **43** in der separaten Unterlage.

Berichtsstellenummer

**Anzahl der Beschäftigten**

Code	Anzahl
0180	<input type="text"/>
0185	<input type="text"/>

- 5 Beschäftigte insgesamt (gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 (V) HGB) .....  3
- darunter: weiblich .....

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde  
Anschritt

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**B Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom**    Code 0100 **bis**    Code 0110

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Code	Volle Euro	Σ
6 Umsatzerlöse .....	<b>4</b> 0401	<input type="text"/>	+
darunter: umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse .....	0406	<input type="text"/>	
Umsätze mit öffentlichen Haushalten .....	<b>5</b> 0400	<input type="text"/>	
7 Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
7.1 Erhöhung .....	0410	<input type="text"/>	+
7.2 Verminderung .....	0411	<input type="text"/>	-
8 Andere aktivierte Eigenleistungen .....	<b>6</b> 0412	<input type="text"/>	+
9 Sonstige betriebliche Erträge .....	<b>7</b> 0415	<input type="text"/>	+
darunter: Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <b>8</b>			
vom Bund .....	4081	<input type="text"/>	
vom Land/von Ländern .....	4082	<input type="text"/>	
von Gemeinden/Gemeindeverbänden .....	4083	<input type="text"/>	
von den Sozialversicherungsträgern .....	4084	<input type="text"/>	
darunter: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke <b>9</b>			
vom Bund .....	4091	<input type="text"/>	
vom Land/von Ländern .....	4092	<input type="text"/>	
von Gemeinden/Gemeindeverbänden .....	4093	<input type="text"/>	
von den Sozialversicherungsträgern .....	4094	<input type="text"/>	
10 Materialaufwand <b>10</b>			
10.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren .....	0421	<input type="text"/>	
10.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen .....	0422	<input type="text"/>	
Materialaufwand zusammen = 0421 + 0422 .....	0424	<input type="text"/>	-



**Nur bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS,  
sonstiger Rechnungslegung auszufüllen.**

	Code	Volle Euro	Σ
28			
28.1	0501		+
28.2	0502		-
28.3	0510		+
28.4	0511		-
28.5	0520		-
28.6	0521		+
28.7	0525		+
28.8	0526		-
28.9	0550		=
28.10	0551		
29			
29.1	0561		
29.2	0562		
29.3	0563		
29.4	0564		
29.5	0565		
29.6	0566		

**Nur bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht  
auszufüllen.**

	Code	Volle Euro	Σ
30			
30.1	0569		+
30.2	0570		-
30.3	0571		-
30.4	0572		+
30.5	0573		-
30.6	0574		+
30.7	0575		-
30.8	0576		+
30.9	0577		
30.10	0578		=

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
<b>Aktivseite</b>			
31 Anlagevermögen			
31.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	0207	_____	
31.2 Sachanlagen .....	0208	_____	
31.3 Finanzanlagen .....	0209	_____	
Anlagevermögen zusammen = 0207 bis 0209 .....	0210	_____	+
32 Umlaufvermögen			
32.1 Vorräte			
32.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe .....	0222	_____	
32.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen .....	0223	_____	
32.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren .....	0224	_____	
32.1.4 Geleistete Anzahlungen .....	0225	_____	
32.1.5 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten .....	26 0226	_____	
Vorräte zusammen = 0222 bis 0226 .....	0227	_____	
32.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
32.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	0235	_____	
32.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen .....	0236	_____	
32.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	0237	_____	
32.2.4 Forderungen an den Eigner/andere Eigenbetriebe .....	0238	_____	
32.2.5 Forderungen an andere Einrichtungsträger (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen) .....	27 0239	_____	
32.2.6 Forderungen an andere Gebietskörperschaften (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen) .....	0240	_____	
32.2.7 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht .....	22 0241	_____	
darunter: nach KHEntgG und nach BPfIV .....	22 0242	_____	
32.2.8 Sonstige Vermögensgegenstände .....	0246	_____	
Forderungen zusammen = 0235 bis 0241 + 0246 .....	0247	_____	
darunter: mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr .....	0248	_____	
32.3 Wertpapiere			
32.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	0251	_____	
32.3.2 Sonstige Wertpapiere .....	0253	_____	
Wertpapiere zusammen = 0251 + 0253 .....	0254	_____	
32.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks .....	0255	_____	
Umlaufvermögen zusammen = 0227 + 0247 + 0254 + 0255 .....	0257	_____	+

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
33 Ausgleichsposten nach dem KHG .....	22 0258		+
34 Treuhandvermögen .....	28 0266		+
35 Rechnungsabgrenzungsposten .....	0260		+
36 Aktive latente Steuern .....	0261		+
37 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung .....	0267		+
38 Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Absatz 4 des DMBilG .....	29 0263		+
39 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	30 0265		+
40 <b>Bilanzsumme – Aktiva</b> .....	0299		=

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
-------------------	------	------------	---

### Passivseite

41 Eigenkapital			
41.1 Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital .....	0301		
41.2 Rücklagen			
41.2.1 Rücklagen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/ Landeshaushaltsrecht .....	0316		
41.2.2 Rücklagen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung			
41.2.2.1 Kapitalrücklage .....	0314		
41.2.2.2 Gewinnrücklage .....	0315		
Rücklagen zusammen = 0314 + 0315 + 0316 .....	0310		
41.3 Gewinn/Verlust			
41.3.1 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr .....	31 0321		
41.3.2 Verlustvortrag aus dem Vorjahr .....	31 0322		
41.3.3 Jahresgewinn .....	31 0323		
41.3.4 Jahresverlust .....	31 0324		
41.3.5 Bilanzgewinn .....	32 0325		
41.3.6 Bilanzverlust .....	32 0326		
41.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	30 0305		
Eigenkapital zusammen = (0301 + 0305 + 0310 + 0321 + 0323 + 0325) – (0322 + 0324 + 0326) .....	33 0328		+
42 Sonderposten mit Rücklageanteil (nicht für Krankenhäuser) .....	34 0330		+
43 Sonderposten für Investitionszuschüsse/Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens .....	35 0331		+
44 Empfangene Ertragszuschüsse (nicht für Krankenhäuser) .....	0335		+
45 Sonderposten anderweitig nicht genannt .....	36 0332		+

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
46 Rückstellungen			
46.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	0341		
46.2 Steuerrückstellungen .....	0342		
46.3 Sonstige Rückstellungen .....	0343		
Rückstellungen zusammen = 0341 bis 0343 .....	0345		+
47 Verbindlichkeiten			
47.1 Anleihen .....	0355		
47.2 gegenüber Kreditinstituten .....	0356		
darunter: gefördert nach dem KHG .....	22 0351		
47.3 gegenüber anderen Kreditgebern (nur Wohnungsunternehmen) .....	0357		
47.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen .....	0358		
47.5 aus Lieferungen und Leistungen .....	0359		
47.6 aus Annahme gezogener Wechsel und Ausstellung eigener Wechsel .....	0360		
47.7 nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht .....	22 0352		
darunter: nach KHEntgG und nach BPfIV .....	22 0353		
47.8 gegenüber verbundenen Unternehmen .....	0361		
47.9 gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	0362		
47.10 gegenüber dem Eigner/anderen Eigenbetrieben .....	0363		
47.11 aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens .....	0354		
47.12 gegenüber anderen Einrichtungsträgern (einschließlich deren Einrichtungen) .....	37 0364		
47.13 gegenüber anderen Gebietskörperschaften (einschließlich deren Einrichtungen) .....	0365		
47.14 Ausgleichsverbindlichkeiten gemäß § 25 des DMBilG .....	29 0366		
47.15 Förderdarlehen (nur in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) .....	0367		
47.16 Treuhandverbindlichkeiten .....	28 0368		
47.17 Sonstige Verbindlichkeiten .....	0370		
darunter: aus Steuern .....	0371		
im Rahmen der sozialen Sicherheit .....	0372		
Verbindlichkeiten zusammen = 0352 + (0354 bis 0368) + 0370 .....	0375		+
davon: mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr .....	0376		
mit Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre .....	0379		
mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren .....	0377		
48 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung .....	22 0378		+
49 Rechnungsabgrenzungsposten .....	0380		+
50 Passive latente Steuern .....	0381		+
51 <b>Bilanzsumme – Passiva</b> .....	0399		=

D Anlagenachweis für das Jahr 2016 in vollen Euro

Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten.

Berichtsstellenummer

Posten des Anlagevermögens	Code	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Code
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen +/-	Endstand = Spalte 01 + 02 - 03 + 04	
		01	02	03	04	05	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte u. Ä. ....	61						61
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Ä. sowie Lizenzen .....	62						62
Geschäfts- oder Firmenwert .....	73						73
Geleistete Anzahlungen .....	75						75
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen = 61 + 62 + 73 + 75 .....</b>	<b>60</b>						<b>60</b>
<b>Sachanlagen 41</b>							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken):							
– mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten .....	42 65						65
– mit Wohnbauten .....	43 66						66
– ohne Bauten .....	67						67
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter ...	68						68
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr .....	44 80						80
Technische Anlagen und Maschinen .....	45 81						81
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	46 83						83
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	85						85
<b>Sachanlagen zusammen = 65 bis 85 .....</b>	<b>87</b>						<b>87</b>
<b>Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen ....	91						91
Ausleihung an verbundene Unternehmen	92						92
Beteiligungen .....	93						93
Ausleihung an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis .....	94						94
Wertpapiere des Anlagevermögens .....	95						95
Sonstige Ausleihungen (einschließlich Genossenschaftsanteile) .....	96						96
<b>Finanzanlagen zusammen = 91 bis 96 ....</b>	<b>97</b>						<b>97</b>
<b>Anlagevermögen insg. = 60 + 87 + 97 .....</b>	<b>99</b>						<b>99</b>



# D Anlagenachweis für das Jahr 2016 in vollen Euro

Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten.

\_\_\_\_\_  
Berichtsstellenummer

Code	Abschreibungen					Endstand = Spalte 06 + 07 - 08 + 13 - 10 + 09	
	kumulierte Abschreibungen der Vorjahre	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Änderungen der gesamten Abschreibungen durch			
				Zugänge 39	Abgänge 40		Umbuchungen 38 +/-
06	07	08	13	10	09	11	
61							
62							
73							
75							
60							
65							
66							
67							
68							
80							
81							
83							
85							
87							
91							
92							
93							
94							
95							
96							
97							
99							

Abgleich Spalte 07 mit  
GuV (Seite 3):  
Code 60 +  
Code 87 = Code 0431  
Code 97 ≤ Code 0445

D Anlagenachweis für das Jahr 2016 in vollen Euro

Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten.

Berichtsstellenummer

Code	Wiederholung: Endstand Anschaffungs- und Herstellungskosten	Wiederholung: Endstand Abschreibungen	Restbuchwerte = Spalte 05 – 11
	05	11	12
61			
62			
73			
75			
60			
65			
66			
67			
68			
80			
81			
83			
85			
87			
91			
92			
93			
94			
95			
96			
97			
99			

Abgleich Spalte 12 mit  
Bilanz (Seite 5):  
Code 60 = Code 0207  
Code 87 = Code 0208  
Code 97 = Code 0209  
Code 99 = Code 0210

## Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Sie liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft als Grundlage der Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Die Daten dieser Statistik sind Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 und 2 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen, die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen oder, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 14 Absatz 1 Satz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und – soweit Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 betroffen sind – nur dann, wenn sie nicht in tieferer regionaler Gliederung als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind. Nach § 14 Absatz 3 FPStatG dürfen das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden oder Gemeindeverbände (Statistikstellen) auf Ersuchen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen übermitteln.

Nach § 15 FPStatG dürfen statistische Ergebnisse auch soweit sie auf Zusammenführungen von Angaben nach § 13 Absatz 2 FPStatG beruhen, sowie Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 FPStatG auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

#### **Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Telefonnummern oder E-Mail-Adressen der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die verwendete Berichtsstellennummer ist eine frei vergebene laufende Nummer für die auskunftspflichtigen Unternehmen/Einrichtungen und dient der Unterscheidung der in die Erhebungen einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung.

Die verwendete Kennnummer ist eine frei vergebene laufende Nummer für die meldenden Unternehmen/Einrichtungen der in die Erhebung einbezogenen auskunftspflichtigen Unternehmen/Einrichtungen, um eine rationelle Erhebung und Aufbereitung sicherzustellen.

Name und Anschrift des Unternehmens, die Berichtsstellennummer sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer ist nicht identisch mit der Kennnummer.

#### **Allgemeine Hinweise zum Fragebogen**

Das Erhebungsprogramm orientiert sich hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses an den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches. Diese Gliederungsvorschriften gelten aufgrund der Eigenbetriebsgesetze und der Eigenbetriebsverordnungen mit den dazugehörigen Formblättern zum Jahresabschluss auch für Eigenbetriebe. Maßgebend für den Inhalt eines Jahresabschlusspostens sind somit die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Falls der Jahresabschluss noch nicht festgestellt sein sollte, genügt es, wenn der vorläufige Jahresabschluss eingetragen wird. Berichtszeit ist das Kalenderjahr. Weicht das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr ab, sind die Angaben für das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr einzutragen, das im Kalenderjahr endet. Ein Fragebogen ist auch für ein Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr, das weniger als 12 Monate umfasst (sogenanntes Rumpfgeschäftsjahr), auszufüllen. Bei Konzernen ist nicht der zusammengefasste Konzernabschluss einzutragen, sondern für jede einzelne Gesellschaft ein eigener Fragebogen auszufüllen.

## Statistik der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2016

Erläuterungen zum Fragebogen

### Zu Abschnitt A – Angaben zum Jahresabschluss

- 1** Nur bei Rechnungslegung nach sonstiger, gesetzlicher Rechnungslegungsvorschrift wie beispielsweise nach Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (SVRV) angeben.
- 2** Krankenhäuser und Pflegeheime sind gemäß § 1 Absatz 3 KHBV und § 8 Absatz 1 PBV nicht von der Aufstellung eines Anlagenachweises befreit.
- 3** Die **Zahl der Beschäftigten** (Code 0180, 0185) richtet sich nach der Personenzahl, d. h. Teilzeitbeschäftigte sind pro Kopf anzugeben. Als Beschäftigte zählen Arbeitnehmer im Sinne des § 267 Absatz 5 HGB sowie Beamte, die in einem Dienstverhältnis zu der Einheit stehen. Auch geringfügig Beschäftigte sind zu berücksichtigen. Nicht dazu zählen Beschäftigte, die bei anderen Unternehmen oder z. B. im Bundes- oder Gemeindehaushalt geführt werden (z. B. zugewiesene Beamte). Entgelte für diese Beschäftigten sind unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Code 0435) einzutragen. Ebenfalls ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten und Leiharbeiter.

### Zu Abschnitt B – Gewinn- und Verlustrechnung

- 4** Die **Umsatzerlöse** (Code 0401) – einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse – umfassen alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen. Umsatzerlöse sind um gewährte Preisnachlässe (Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte usw.) und die Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern zu kürzen. Bei Abschluss nach RechVersV sind hier auch die Umlagen bzw. Verbandsbeiträge auszuweisen. Bei Abschluss gemäß KHBV: KGr. 40–45, 57, 58, KUGr 591, bei Abschluss gemäß PBV: KGr. 40–43, 55, KUGr. 480–485, 488.
  - 5** Zu den **öffentlichen Haushalten** zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger (gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, die Alterssicherung für Landwirte und die Bundesagentur für Arbeit) sowie deren Extrahaushalte. (Die Liste der Extrahaushalte sowie eine kurze Definition ist veröffentlicht unter:  
[www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Erläuterung\\_zur\\_Statistik/ListeExtrahaushalte2017](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Erläuterung_zur_Statistik/ListeExtrahaushalte2017)).
- Hier werden nur Umsätze aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Alle Zahlungen der öffentlichen Haushalte, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, sind unter „Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für ...“ (Code 4081 bis Code 4094) auszuweisen.

Kostenerstattungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen für die Behandlung der Versicherten sind **nicht** bei den „Umsätzen mit öffentlichen Haushalten“ auszuweisen.

- 6** Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (Code 0412) stellen im wesentlichen den Gegenposten zu den aktivierten Personalaufwendungen sowie den aktivierten Gemeinkostenzuschlägen dar, die zur Errichtung oder Erweiterung von Gegenständen des Sachanlagevermögens eingesetzt wurden und die in den Aufwandsposten enthalten sind.
- 7** Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (Code 0415) umfassen unter anderem Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Währungsumrechnung und Gewinne bei Umwandlungsvorgängen. Steuererstattungen sind bei den Codes 0480/0481 einzubeziehen.
- 8** Unter **Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für Investitionen** (Code 4081 bis Code 4084) sind ausschließlich Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger sowie deren Extrahaushalte) zum Erwerb von Sachanlagegütern auszuweisen.  
  
Sie umfassen nicht nur einmalige Zahlungen für die Finanzierung von Investitionen, sondern auch zeitlich gestaffelte Zahlungen, die sich auf Anlageinvestitionen beziehen, die im Laufe früherer Perioden durchgeführt wurden. Nicht dazu gehören Zuweisungen und Zuschüsse, die bereits als Anschaffungskostenminderung berücksichtigt wurden, Auflösungsbeträge des passiven Sonderpostens für Investitionszuschüsse, von den öffentlichen Haushalten gewährte Zinszuschüsse sowie EU-Zuschüsse (auch wenn sie vom Bund/Land ausgezahlt werden).

- 9** Unter **Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für laufende Zwecke** (Code 4091 bis Code 4094) fallen alle Zahlungen der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger sowie deren Extrahaushalte), denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Dazu zählen Zuweisungen, Transferzahlungen, Zahlungen zur Deckung von angesammelten Verlusten aus mehreren Geschäftsjahren oder zur Deckung erwarteter zukünftiger Verluste oder wiederholter Verluste. Nicht dazu gehören EU-Zuschüsse (auch wenn sie vom Bund/Land ausgezahlt werden), Subventionen, Zinszuschüsse sowie die Aufhebung und Übernahme von Schulden durch die öffentlichen Haushalte im Falle der Auflösung oder Privatisierung einer Gesellschaft.

- 10** Zum **Materialaufwand** (Code 0424) gehört der gesamte Materialverbrauch, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, auch der Materialverbrauch im Verwaltungs- und Vertriebsbereich, Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen, Aufwendungen für Waren, wenn sie verkauft werden. Aufwendungen für bezogene Leistungen sind z. B. Aufwendungen für Strom und andere Energielieferungen, Kosten für Fremdreparaturen ohne Fremdleistungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aufwendungen aus Untervermietung oder Verpachtung.
- 11** **Löhne und Gehälter** (Code 0426) sind einschließlich aktivierter Beträge sowie aller sonstigen Vergütungen brutto auszuweisen, ebenso auch Nachzahlungen für Vorjahre. Zu den Löhnen und Gehältern zählen auch Deputate, Nebenbezüge, Aufwands- und Trennungsschädigungen, Gratifikationen, Vorstandstantiemien, Hausstands- und Kinderzulagen, Löhne für Feiertage und Urlaub, Weihnachtsgelder, Krankengeldzuschüsse aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes, Zahlungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, Wohnungsentschädigungen und Überstundenentgelte.
- 12** Bezügezahlungen für zugewiesene Beamte sind hier nur anzugeben, wenn sie direkt an die Beamten ausgezahlt werden. Nicht auszuweisen sind entsprechende Zahlungen an die zuweisenden Stellen.
- Unter **Beamtenbezüge** (Code 4261) fallen Grundgehalt, Familienzuschlag, Amts- und Stellenzulagen, Vergütungen, Auslandsbezüge, Leistungsstufen und Leistungsprämien, Abfindungen und Übergangsgelder, Anwärterbezüge.
- 13** Die **Sozialen Abgaben** (Code 0427) umfassen auch aktivierte Beträge, jedoch lediglich die gesetzlichen Pflichtabgaben, soweit sie vom Unternehmen getragen werden. Hierunter fallen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einschließlich Berufsgenossenschaft. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (einschließlich aktivierter Beträge) betreffen ausschließlich tätige und nicht mehr tätige Betriebsangehörige (einschließlich Vorstandsmitglieder) und deren Hinterbliebene.
- 14** Hier sind nach den Vorgaben der KHVB die KGr 46, 48, 77 sowie die KUGr 470, 471, 490 bis 492, 721 und 750 bis 755 zu saldieren.  
Nur von Krankenhäusern auszufüllen.
- 15** Als **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** (Code 0431) ist die Summe der Abschreibungen lt. Spalte 07 Code 60 und 87 des Anlagenachweises (D) einzusetzen.
- 16** Unter **sonstige betriebliche Aufwendungen** (Code 0435) sind alle Aufwendungen zu erfassen, die nicht in anderen Aufwandspositionen nachgewiesen wurden. Zu erfassen sind z. B. Aufwendungen für Leiharbeiter, Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kosten für Porti, Telefon, Raumkosten, öffentliche Abgaben, Müllabfuhrgebühren, Verwaltungskostenbeiträge an die Gemeinde, Umsatzprovisionen, Bürobedarf, Leasing sowie Abschreibungen auf Forderungen des Umlaufvermögens, soweit diese den üblichen Rahmen nicht überschreiten, Aufwendungen (Verlust) aus Anlagenverkäufen.
- 17** Zu den **Erträgen aus Beteiligungen** (Code 0440) gehören alle Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, unter anderem Dividenden, Gewinnanteile und sonstige ausgeschüttete Gewinne. Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen sind nicht hier, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Code 0415) zu erfassen. Erträge aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages sind unter Code 0465 auszuweisen.
- 18** **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (Code 0441) umfassen alle Erträge aus Finanzanlagen, soweit nicht unter Code 0440 oder 0465 erfasst. Dazu zählen v. A. Zinsen, Dividenden u. Ä., Ausschüttungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens, Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen zu Ausleihungen oder Wertpapieren des Finanzanlagevermögens. Buchgewinne aus der Veräußerung von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind nicht hier, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Code 0415) zu erfassen. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sind nicht hier, sondern unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Code 0442) zu erfassen.
- 19** **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** (Code 0442) umfassen Zinsen und ähnliche Erträge, die im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens entstehen, z. B. Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinsen aus Bankguthaben, Verzugszinsen sowie Erträge aus Abzinsung (insbesondere von Rückstellungen).
- 20** Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** (Code 0445) dürfen die im Anlagenachweis D Spalte 07 Code 97 ausgewiesenen Beträge nicht unterschreiten.
- 21** **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (Code 0450) umfassen Hypotheken- und Darlehenszinsen (auch an die eigene Gemeinde), Zinsen für Bankkredite, Wechseldiskonte, Kontokorrentzinsen, Verzugszinsen, Zinsanteil der Zuführung zu Pensions- und sonstigen Rückstellungen und andere mehr.
- 22** Nur von Krankenhäusern auszufüllen.
- 23** Unter **Zinsen an öffentliche Haushalte** (Code 0451) sind z. B. Zinszahlungen an die eigene Gemeinde auszuweisen. Zu den **öffentlichen Haushalten** zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger (gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, die Alterssicherung für Landwirte und die Bundesagentur für Arbeit) sowie deren Extrahaushalte. (Die Liste der Extrahaushalte sowie eine kurze Definition ist veröffentlicht unter:  
[www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzen/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Erlaeterung\\_zur\\_Statistik/ListeExtrahaushalte2017](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzen/OeffentlicheFinanzen/Methoden/Erlaeterung_zur_Statistik/ListeExtrahaushalte2017)).
- 24** Unter **Steuern vom Einkommen** und vom **Ertrag** (Code 0480) ist der Aufwand an Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer einschließlich Voraus-, Nachzahlungen und Erstattungen für andere Jahre sowie Zuführungen zu Steuerrückstellungen zu erfassen. Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern sind hier ebenfalls einzubeziehen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.

25 Bei den **sonstigen Steuern** (Code 0481) sind ebenfalls Voraus- und Nachzahlungen, Erstattungen sowie Zuführungen zu den entsprechenden Steuerrückstellungen einzubeziehen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist auch hier nicht auszuweisen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.

### Zu Abschnitt C – Bilanz

26 Hier sind nur die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einzubeziehen, die nicht zum Anlagevermögen (Code 0208) rechnen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke).

27 Bei Abschluss nach KHBV/PBV: KUGr 160

28 Hier sind nur Vermögensgegenstände und Schulden aufzuführen, die in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten werden. Unterhalb der Bilanzsumme nachgewiesenes Treugut ist nicht einzubeziehen.

29 Das **D-Markbilanzgesetz** betrifft nur Unternehmen, die vor dem 1. Juli 1990 ihren Sitz in der DDR hatten.

30 Eintragungen bei den Codes 0265 und 0305 sind nur bei Anwendung des § 268 Absatz 3 HGB zulässig. In allen anderen Fällen ist das Eigenkapital (Code 0328) negativ auszuweisen.

31 Nur auszufüllen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht oder wenn noch kein Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.

32 Nur auszufüllen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung und wenn der Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.

33 Das Ausweisen von negativem Eigenkapital ist nur zulässig bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht sofern die Bildung des Aktivpostens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (gemäß § 268 Absatz 3 HGB) ausgeschlossen ist oder bei Abschluss nach IAS/IFRS.

34 Die Eintragung ist nur zulässig bei Anwendung des Beibehaltungswahlrechts nach Artikel 67 Absatz 3 EGHGB.

35 Bei Abschluss nach KHBV: Summe KGr 21 bis 23, bei Abschluss nach PBV: KGR 21, 22.

36 Hierunter fallen alle Sonder- und Ausgleichsposten, die nicht den vorher genannten Sonderposten zugeordnet werden können.

37 Bei Abschluss nach KHBV: KUGr 370, bei Abschluss nach PBV: KUGr. 354

### Zu Abschnitt D – Anlagenachweis

38 **Umbuchungen** (Spalte 04 und 09) sind alle Vorgänge, bei denen Vermögensgegenstände innerhalb des Anlagevermögens umgegliedert werden.

Hierzu zählen also nicht echte Neuzugänge, Abgänge und Abschreibungen. In Spalte 04 sind die gesamten AK/HK des Vermögensgegenstandes und in Spalte 09 die bis zum Umbuchungszeitpunkt aufgelaufenen Abschreibungen umzugliedern.

39 Als Zugang (Spalte 13) zählen z.B. die bei Umwandlung oder Verschmelzung übernommenen Anlagevermögen. Es sind die kumulierten Abschreibungen der Vorjahre anzugeben. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die übernommenen Anlagevermögen sind in der Spalte 07 auszuweisen.

40 Hier sind alle bis zum Abgangszeitpunkt vorgenommenen Abschreibungen der Vorjahre und des Geschäftsjahres einzutragen.

41 Ist die Gliederung der Sachanlagen nur gemäß § 266 HGB möglich, so sind die Werte nach Absatz 2 A. II 1. bei Code 65, 2 A. II 2. bei Code 81, 2 A. II 3. bei Code 83 und 2 A. II 4. bei Code 85 einzutragen.

42 Bei den **Grundstücken usw.** (Code 65) mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten sind auch die Bauten auf fremden Grundstücken auszuweisen (ausgenommen: Wohnbauten). Bei Verkehrsbetrieben zählen hierzu auch Grundstücke usw. mit Bahnkörpern usw., Kaianlagen usw., Rollbahnen u. a. sowie außer den genannten Anlagen und Bodenbefestigungen auch Brücken- und andere Kunstbauten. Einrichtungen und Ausstattungen von betriebsfremden Anlagen, Lehrküchen, Versuchs- und Forschungsanlagen können - soweit solche Anlagen nicht zu den Grundstücken und Gebäuden (Code 65 bis 68) gehören – bei Code 81 oder 83 eingesetzt werden.

43 Hier sind auch die Wohnbauten auf fremden Grundstücken auszuweisen.

44 Zu den **Fahrzeugen für Personen- und Güterverkehr** (Code 80) gehören nicht Personenfahrzeuge der Verwaltung und Installations-, Pannen- und Spezialfahrzeuge des Betriebes; diese Fahrzeuge gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Code 83).

45 Hier sind auch die Anlagen der Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe einzubeziehen.

46 Zu den **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** (Code 83) gehören alle beweglichen Anlagen, die nicht bereits in den Codes 80/81 enthalten sind: Werkstätten- und Büroeinrichtungen, Personenfahrzeuge der Verwaltung, Installations- und Spezialfahrzeuge, Arbeitsgeräte, Mannschaftsausrüstungen, Hebezeuge, Baubuden, Modelle und Muster, Rettungseinrichtungen einschließlich **Einrichtungen und Ausstattungen** bei Abschluss nach **KHBV**.